

Sitzung vom 10. August 1994

2448. Anfragen (Hochwasserrückhaltebecken Wüeri)

Kantonsrat Kaspar Günthardt, Dällikon, hat am 30. Mai 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit den Extremniederschlägen vom 18. bis 21. Mai 1994 stellen sich zur Hochwassersituation im Furttal einige Fragen. Bereits zum zweitenmal nach dem 5. Juli 1993 musste das Rückhaltebecken ein Hochwasser abfangen, und auch zum zweitenmal scheint es diese Funktion nicht optimal erfüllt zu haben. So sind am Donnerstag, dem 19. Mai, der Furtbach bei der ARA Buchs-Dällikon und in unmittelbarer Nähe der einmündende Bennengraben über die Ufer getreten, obwohl das Rückhaltebecken Wüeri noch längst nicht voll war. Etwa 20 ha Kulturland wurden überschwemmt. Zusätzlich ist durch Drainagenrückfluss weiteres Kulturland geflutet worden. Über die Hochwasserentlastungen sind die Kanalisationen mit Furtbachwasser überfüllt worden. Im unteren Industrieteil Buchs sind Keller überschwemmt worden und die ARA Buchs-Dällikon wurde gewissermassen «gespült».

Der Ausfluss des Rückhaltebeckens ist ungeregelt eingestellt auf einen maximalen Ausfluss von 12 bis 15 m/s. Es ist nun offensichtlich, dass diese fixe Lösung ohne Rückkopplung mit der Hochwassersituation des Furtbachs an seiner empfindlichsten Stelle nicht optimal ist. Das Rückhaltebecken sollte doch so lange wie möglich, im günstigsten Fall bis zum Abklingen der Hochwasserflut, verhindern, dass der Furtbach Schaden anrichtet.

Die Zukunft wird uns wahrscheinlich immer mehr Extremwettersituationen bescheren. Damit die richtigen Schlüsse gezogen werden können, ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Anlage ist konzipiert für ein im Mittel alle 20 Jahre auftretendes Hochwasser. Was verursachten die Niederschläge vom 5. Juli 1993 und vom 18./19. Mai 1994 für ein Hochwasserereignis?
2. Eine aktive Regelung des Beckenausflusses, d.h. je höher der Pegel des Furtbachs an seiner kritischsten Stelle, desto stärkere Retention, was hätte sie bei obigen Hochwasserereignissen verbessern können? Was würde eine solche Regelanlage kosten?
3. Die Bodenversiegelung schreitet weiter voran. In der Gemeinde Regensdorf ist geradezu mit einem Bauboom zu rechnen. Sieht der Regierungsrat den Ausbau des Rückhaltebeckens auf die volle Grösse von 165000 m² als notwendig an, indem er das Becken nördlich der Eisenbahnlinie realisieren wird? Sieht er andere Möglichkeiten der verstärkten Retention von Meteorwasser?

Kantonsrat Ernst Schibli, Otelfingen, hat am 6. Juni 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit den sogenannten «Jahrhundert-Unwetter» bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das Rückhaltebecken Wüeri auf Intervention der Fachstelle Naturschutz und/oder anderer Naturschutzkreise nur zum Teil mit dem anfallenden Regenwasser gefüllt wurde, um die darin angesiedelte Flora und Fauna nicht zu gefährden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass solche Anlagen mithelfen sollen, damit in Gebäuden und an landwirtschaftlichen Kulturen möglichst wenig oder kein Schaden bei schweren Unwettern entsteht?
3. Welche Massnahmen leitet der Regierungsrat ein, um künftig die ganze Kapazität des Rückhaltebeckens zum Schutz der Umgebung und der Kulturen nutzen zu können.

Hochwasserrückhaltebecken erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie im Bedarfsfall auch entsprechend eingesetzt werden. Die fragwürdige, nicht vollumfängliche Inbetriebnahme dieser Anlage am 18./19. Mai 1994 ist sicher nicht im Sinne einer effizienten Schadenbegrenzung.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfragen Kaspar Günthardt, Dällikon, und Ernst Schibli, Otelfingen, werden wie folgt beantwortet:

Am 5. Juli 1993 sowie am 19. Mai 1994 führten starke Niederschläge zu Überschwemmungen im Furttal, die aber nur zum geringsten Teil auf ein Überfließen des Furtbachs zurückzuführen sind. Ihre Ursache lag vielmehr im Rückstau der durch Bodensetzungen zu hoch liegenden Drainagen, im ungenügenden Abflussvermögen des Bennengrabens (Seitengewässer des Furtbachs) sowie im Rückstau der Kläranlage Buchs-Dällikon, deren Auslaufkote seinerzeit auf ein Furtbachprojekt dimensioniert wurde, das nie zur Ausführung gelangte.

Die nach dem Hochwasser vom 5. Juli 1993 kontaktierten Gemeindebehörden waren nicht in der Lage, die Schäden zu beziffern. Eigene Erhebungen des Kantons ergaben einen Schaden an der Kläranlage Buchs-Dällikon von Fr. 3500.

Am 18./19. Mai 1994 wurde im Bereich des Furttals innert 18 Stunden eine Regenmenge von 80 bis 100 mm registriert. Niederschläge dieser Dauer bzw. Intensität führen beim relativ kleinen Einzugsgebiet des Furttals zu einem Hochwasser, wie es statistisch gesehen rund alle zehn Jahre zu erwarten ist.

Mit dem neuen Hochwasserrückhaltebecken Wüeri konnte die Hochwassersituation wesentlich entschärft werden. Das Hochwasserschutzkonzept für das Furttal basiert allerdings nicht allein auf dem Rückhaltebecken Wüeri, sondern auf folgenden drei Elementen:

- Hochwasserrückhaltebecken Wüeri an der Gemeindegrenze Buchs/Regensdorf;
- Hochwasserrückhaltebecken Mühlewiesen an der Kantonsgrenze Aargau/Zürich;
- Durchgehender Bachausbau zwischen den beiden Rückhaltebecken.

In gegenseitigem Einvernehmen von Kanton und Gemeinden sowie in Übereinstimmung mit dem Kanton Aargau wurde der Bau des Rückhaltebeckens Mühlewiesen zurückgestellt. Auf Veranlassung der Gemeinden wurde das Becken Wüeri zudem nur mit einem Fassungsvermögen von 97000 m³ (statt 165000 m³) realisiert und auf den durchgehenden Bachausbau ganz verzichtet. Der Hochwasserschutz ist damit nicht vollumfänglich gewährleistet. Insbesondere können Rückstauerscheinungen in Seitengewässern, Drainagen, Meteorwasserleitungen und Kläranlageausläufen nur zum kleinen Teil verhindert werden. Hingegen wird ein direktes Überfließen des Furtbachs weitgehend vermieden. Zusätzliche Verbesserungen lassen sich nur mit der Verwirklichung weiterer Elemente des Hochwasserschutzkonzepts, insbesondere dem Teilausbau des Furtbachs, erzielen. Aus finanziellen Gründen dürfte es allerdings nicht möglich sein, vor Ablauf des Jahrzehnts weitere Mittel in den Hochwasserschutz des Furttals zu investieren.

Beim Hochwasserrückhaltebecken Wüeri handelt es sich um ein ungesteuertes Becken, wie es bei 27 von 29 Becken in der Schweiz der Fall ist. Der Durchlass ist mit einem Schieber auf einen Durchfluss eingestellt, der bei vollem Becken so viel Wasser durchlässt, wie es der Abflusskapazität der unterliegenden Bachstrecke entspricht. Das Volumen des Beckens ist wiederum auf den grösstmöglichen Zufluss abgestimmt. Wird die Abflusskapazität bei einem Regenereignis von unbekannter Dauer und Intensität durch Verstellen des Schiebers gedrosselt, so besteht die Gefahr, dass sich das Rückhaltebecken füllt und überfließt. Die dämpfende Wirkung des Beckens ginge damit verloren; die Auswirkungen wären gravierend und unkontrollierbar. Dieses Risiko wurde am 19. Mai 1994 eingegangen, als auf Veranlassung von Interessierten die Abflussmenge des Rückhaltebeckens Wüeri

reduziert wurde. Das Becken füllte sich in der Folge bis auf 40 cm unter den Überlauf. Eine geringfügig längere Regendauer hätte zu einer Katastrophensituation geführt. Künftig ist deshalb davon Abstand zu nehmen, die Auslassöffnung zu verkleinern.

Naturschutzkreise haben auf das Abflussregime keinen Einfluss genommen. Flora und Fauna sind im übrigen in der Lage, einen Einstau von wenigen Stunden zu überstehen bzw. sich einer veränderten Situation anzupassen.

Die starke Bautätigkeit im Furttal (nicht nur in Regensdorf) führt zu nachhaltigen und dauernden Veränderungen im Wasserhaushalt, die irreversibel sind. Obwohl mit der Versickerung von nicht verschmutztem Abwasser versucht wird, den natürlichen Wasserkeislauf bestmöglich zu erhalten, sind bleibende Auswirkungen nicht zu vermeiden. Es sind dies geringere Niederwasserabflüsse während Trockenperioden bzw. grössere Hochwasserspitzen bei Starkniederschlägen. Diese Erkenntnisse müssten jeweils rechtzeitig Eingang in die Raumplanung, insbesondere in die Revision von Ortsplanungen, finden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Hochwasserschutz im Furttal heute nicht vollumfänglich gewährleistet ist. Dies entspricht jedoch den Vorstellungen der beteiligten Gemeinden. Es war insbesondere ihr Wunsch, das Hochwasserrückhaltebecken Wüeri nur mit einem reduzierten Fassungsvermögen zu bauen und auf den durchgehenden Bachausbau zu verzichten. Im weitem wurde das Rückhaltebecken Wüeri nicht für eine Regulierung eingerichtet und kann aus den geschilderten Gründen nicht reguliert betrieben werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller